

# ÜBERPRÜFUNGSAUSSCHUSS

Arbeitsweise, Rechte und Pflichten

[www.salzburgakademie.at](http://www.salzburgakademie.at)

# § 54 ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

---

- Alle Fraktionen in gleicher Stärke
- Bgm. & Gemeinderäte mit Ressortverantwortung nicht Mitglied oder Ersatzmitglied
- Vorsitzende oder Stellvertreter nicht gleiche Fraktion wie Bürgermeister
- Bgm. & Gemeinderäte zur Auskunft einzuladen
- 2 x jährlich, 7 Monate nicht übersteigen
- Mitglied kann Sitzung beantragen, innerhalb zwei Wochen
- Nicht öffentlich

# AUFGABEN ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

---

- Voranschlag eingehalten
- Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
- Vergabe von Aufträgen eingehalten
- Rechnungsbeträge richtig belegt
- Kassenstand mit tatsächlichem Geldbestand
- Gebarung stimmt und richtig ist

# GAF & GEMEINDEAUFSICHT

Arbeitsweise, Rechte und Pflichten

[www.salzburgakademie.at](http://www.salzburgakademie.at)

# GEMEINDEAUSGLEICHSFONDS GAF

---

- Land bekommt vom Bund einen fixen Anteil an den Ertragsanteilen, diese sind an die Gemeinden zu vergeben
- Nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Sockelfördersystem mit Zu- und Abschlägen
- Kriterien:
  - Einnahmehöhe
  - Einnahmenquote
  - Investitionshöhe in Relation zu den Einnahmen
  - Energie- und Ökopunkte
  - Interkommunale Zusammenarbeit
  - Mehrfachnutzung der Räume

# GEMEINDEAUFSICHT

---

- Aufsichtsbehörde
- Grundlage ist die Gemeindeordnung
- Gemeindemandatare & Bürgerinnen & Bürger
- Gemeindeaufsicht für Gemeindeabgaben:
  - Nächtigungsabgabe
  - Ortstaxe
  - Allgemeine Ortstaxe & Besondere Ortstaxe
  - Gemeindeparkgebühr & Befreiung
  - Grundsteuerbefreiung
  - Kanalgebühr & Wassergebühr
  - Vergnügungssteuer

# BLEIBEN WIR IN KONTAKT!

- ▶ [www.salzburgakademie.at](http://www.salzburgakademie.at)
- ▶ [info@salzburgakademie.at](mailto:info@salzburgakademie.at)

Jetzt QR-Code  
scannen!



WERTVOLLES FACHWISSEN ÜBER  
KOMMUNALE ARBEIT FÜR MITGLIEDER IN  
DEN GEMEINDEVERTRETUNGEN

In Kooperation mit:

